

Stromliefervertrag „Lauenburger Öko-Bonbon – Amt Lütau“
 außerhalb des Netzgebietes Lauenburg
 (nur für das Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG)
 Auftrag für die Lieferung von Öko-Strom in Niederspannung
 aus 100% Wasserkraft (bis 30.000 kWh)



Preisgarantie bis 31.12.2011 - gültig ab 01.04.2011 -

Bitte zurücksenden an:

Versorgungsbetriebe Elbe GmbH
 Betriebsstätte Lauenburg
 Hamburger Str. 9-11
 21481 Lauenburg/Elbe

Ansprechpartner: Herr Schubert oder Frau Finnern
 Tel: 04153/595-160 /595-168
 Fax: 04153-595-175 /595-175
 E-mail: info@versorgungsbetriebe-elbe.de

**Öffnungszeiten Kundenzentrum Lauenburg,
 Grünstraße 30, 21481 Lauenburg:**
 Montag – Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
 14:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma

.....
 Name Vorname

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Ort

 Telefon E-Mail
 (bitte angeben für evtl. Rückfragen)

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Ort

**Stromliefervertrag „Lauenburger Öko-Bonbon Amt Lütau“ /
 Preise, Laufzeit (Preisgarantie bis 31.12.2011)**

	netto	brutto*)
Grundpreis	5,00 EUR/Monat	5,95 EUR/Monat
Arbeitspreis	19,98 Cent/kWh	23,78 Cent/kWh

*) In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (19 %) enthalten (Angaben gerundet)

Der vorgenannte Arbeits- und Grundpreis sind bis zum 31.12.2011 garantiert. Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit von 6 Monaten. Er verlängert sich um jeweils drei Monate, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

Gewünschter Öko-Stromlieferbeginn / Verwendungszweck

(bitte ankreuzen oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin

 Datum des Lieferbeginns
 Öko-Stromlieferung erfolgt überwiegend für Haushaltszwecke

 Branche, sofern keine Verwendung für Haushaltszwecke

Stromzähler und Verbrauch

(bitte eintragen, da die Stromzählernummer die Abnahmestelle eindeutig identifiziert)

.....
Stromzählernummer Zählerstand am Tag der Auftragserteilung

.....
 Voraussichtlicher Jahresstromverbrauch oder Vorjahres-Stromverbrauch in kWh

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- keinen Strom
 Strom von

! Name und ggf. Adresse des bisherigen Stromlieferanten (bitte eintragen!)

 ● Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Zahlungsweise

Ja, ich will an dem bequemen Einzugsverfahren teilnehmen und ermächtige die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

.....
 Name des Kontoinhabers

 Kontonummer

 Name der Bank Bankleitzahl

X
 Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ich überweise die fälligen Zahlungen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH, zu den umseitigen Bedingungen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Öko-Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Öko-Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

X
 Datum Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Lieferbeginn und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: VersorgungsBetriebe Elbe GmbH, Hamburger Str. 9-11, 21481 Lauenburg/Elbe.
Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH mit deren Empfang.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die obige Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

X
 Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Vertragsabschluss/Umzug

- 1.1. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des auf den Auftragsingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).
- 1.2. Die Wirksamkeit des Stromlieferungsvertrages ist abhängig von der Bedingung des Eingangs der notwendigen Bestätigung der Kündigung des Vorlieferanten und der Bestätigung des Netznutzungsbegins des Netzbetreibers gegenüber der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Sollte der bisherige Stromliefervertrag eine längere Kündigungsfrist beinhalten, wird dieser Stromliefervertrag erst mit dem auf die Beendigung des bisherigen Stromlieferungsvertrages folgenden Tages wirksam. Die Kündigung des bisherigen Stromlieferungsvertrages erklärt in der Regel die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Sollte der bisherige Stromliefervertrag nur durch den Kunden kündbar sein (Eigenkündigung), teilt der Kunde dies der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH unverzüglich nach Auftragserteilung mit.
- 1.3. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 1.4. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

- 2.1 Die Nettopreise enthalten die Kosten für die Energielieferung, Netzentgelte, das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer (zzt. 2,05 Ct/kWh) sowie Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (z.Zt. 19 %). Bei einer Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer ist die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH berechtigt, die Bruttopreise entsprechend anzupassen.
- 2.2 Eine Anpassung der Nettopreise innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit der Preisgarantie (31.12.2011) ist ausgeschlossen.
- 2.3 Nach Ablauf der Preisgarantie ist die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH berechtigt, die Preise anzupassen. Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen erfolgen entsprechend § 5 Absatz 2 und Absatz 3 StromGVV. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht nach § 20 Absatz 1 Satz 1 StromGVV zu. Das heißt insbesondere, dass Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Bekanntgabe wirksam werden, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats vor Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

3. Abrechnung

- 3.1. Die Abrechnung erfolgt nach Wahl der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, soweit zwischen der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH und dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
- 3.2. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Ablesung

Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH den Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH schriftlich mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen trotz Aufforderung der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH vom Kunden nicht abgelesen, kann die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen.

5. Verschiedenes

- 5.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 7.11.2006, Seite 2391 - StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH zur StromGVV in ihrer jeweiligen Fassung. Die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung liegen dem Auftrag als Anlage bei.
- 5.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke oder einschlägige Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen) oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, ist die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH über Ziffer 2.3 hinaus berechtigt, den Stromlieferungsvertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Änderungen des Stromlieferungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgen entsprechend § 5 Absatz 2 und Absatz 3 StromGVV. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Kündigungsrecht nach § 20 Absatz 1 Satz 1 StromGVV zu. Das heißt insbesondere, dass Änderungen des Stromlieferungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam werden, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats vor Wirksamwerden der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Änderungen des Stromlieferungsvertrages und der allgemeinen Vertragsbedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Änderung als genehmigt. Auf diese Folge wird der Kunde in der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen.
- 5.3 Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber ist Schleswig-Holstein Netz AG, Schlewig-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 8122 Pl.

6. Rechtsnachfolge

Die VersorgungsBetriebe Elbe GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

Anlagen: Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)
Ergänz. Bedingungen zur StromGVV